

Zusatzantrag

der Abgeordneten Mandak und FreundInnen

zur Regierungsvorlage (227 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie und Beruf Management GmbH" geändert wird (315 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ geändert wird (227 d.B.), wird folgendermaßen ergänzt:

Es wird folgender Ziffer 2a. eingefügt:

2a. Es wird folgender neuer § 3 Abs. 4 eingefügt:

„(4) Die Gesellschaft hat einen jährlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen. In diesem ist insbesondere festzuhalten, welche Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte im betreffenden Kalenderjahr umgesetzt wurden, welche budgetären und personellen Mittel dafür notwendig waren und welche Arbeitsziele der Gesellschaft gemäß Abs. 3 erreicht wurden. Dieser Bericht ist von dem/der gemäß § 1 Abs. 4 zuständigen Bundesminister/in dem Nationalrat vorzulegen.“

Begründung:

Die Tätigkeit der „Familie & Beruf Management GmbH“ findet weitgehend im Verborgenen statt. Die Mitglieder des Nationalrates, geschweige denn die Öffentlichkeit, erfahren kaum etwas von deren Aktivitäten. Dies, obwohl es sich um klassische Aufgaben des Familienministeriums handelt, die auf die Gesellschaft ausgelagert wurden. Um diesem Transparenzdefizit entgegenzuwirken, soll die Gesellschaft in Hinkunft einen jährlichen Tätigkeitsbericht anfertigen, der vom/von der FamilienministerIn dem Nationalrat vorgelegt zu werden hat.

B. Mandak

Huber

Salzer
Zill